

Amtsblatt

der **Stadt Trier**

1. Jahrgang | Nummer 11 | 11. März 2025 | Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans BW 86 "Bonner Straße Nord".	2
Entwurf Haushaltssatzung der Stadt Trier für das Jahr 2025.....	3
Sitzung des Dezernatsausschusses III.....	3
Sitzung des Dezernatsausschusses IV.....	4
Sitzung des Jugendhilfeausschusses.....	4
Nachrücker Ortsbeirat Trier-Feyen/Weismark	4
Nachrückerin Ortsbeirat Trier-Euren	4
Nachrücker Ortsbeirat Trier-Olewig	5
Nachrücker Ortsbeirat Trier-Ehrang/Quint.....	5
Sitzung des Ortsbeirates Trier-Biewer	5
Sitzung des Ortsbeirates Trier-Olewig	5
Öffentliche Ausschreibung.....	5

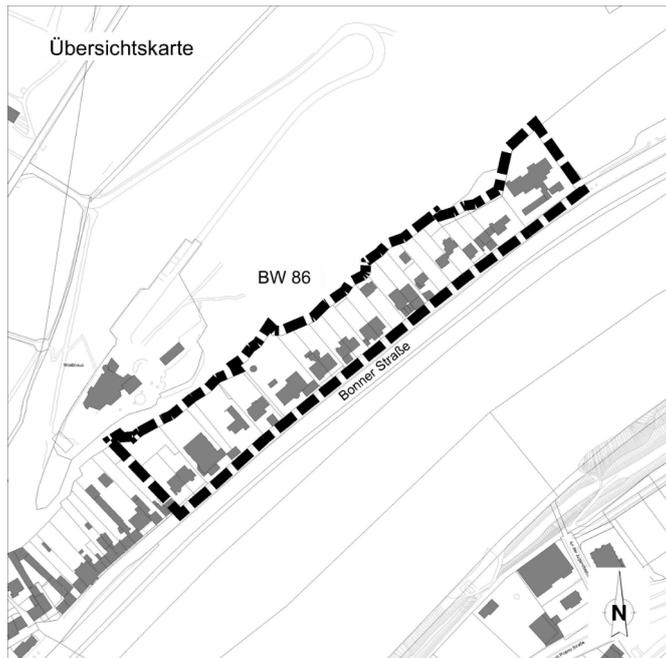
Impressum

Stadt Trier, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier

Telefon **0651/718-1133**, E-Mail: **presseamt@trier.de**

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Die aktuelle Ausgabe liegt im Rathaus-Eingang am Augustinerhof zur Abholung aus.

Die Bekanntmachungen sind zusätzlich abrufbar unter **www.trier.de/bekanntmachungen**, außerdem sind sie dort auch als kostenloser Newsletter unter **www.trier.de/Newsletter** abonnierbar.



Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans BW 86 "Bonner Straße Nord"

Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.02.2025 für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans BW 86 "Bonner Straße Nord" die Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 BauGB i.V.m. 16 Abs. 1 BauGB um ein Jahr als Satzung beschlossen hat.

Ziel der Planung ist die städtebauliche Ordnung des Bereichs unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Orts- und Landschaftsbildes.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Veränderungssperre ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Die Veränderungssperre kann während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Trier, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Gem. § 18 Abs. 1 und 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Wenn eine Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder den Zeitpunkt der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs hinaus andauert, können für den Betroffenen Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile entstehen. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung einer

Entschädigung schriftlich bei der Stadt Trier beantragt wird. Kommt eine Einigung über die Höhe der Entschädigung nicht zustande, entscheidet die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz. Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs gem. § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat.

3. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Trier, den 6. März 2025
gez. Der Oberbürgermeister

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Entwurf Haushaltssatzung der Stadt Trier für das Jahr 2025

Bürgerbeteiligung gemäß § 97 Absatz 1 GemO

Durch das zum 01. Juli 2016 in Kraft getretene Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene wurden die Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Einwohnerinnen und Einwohnern bürgerfreundlicher ausgestaltet. Nach § 97 Absatz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung nach der Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen und Ihnen die Möglichkeit einzuräumen, dem Stadtrat innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf einzureichen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Trier für das Jahr 2025 liegt ab dem 13. März 2025 bis zum 09. April 2025 während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Verwaltungsgebäude I, Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 206 zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus ist der Entwurf auch über die Internetseite www.trier.de/bekanntmachungen einsehbar.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Trier für das Jahr 2025 können ab dem 13. März 2025 bis zum 26. März 2025 zu den vorgenannten Dienstzeiten schriftlich, unter Angabe von Name und Anschrift, abgegeben werden. Daneben besteht die Möglichkeit Vorschläge über die E-Mail-Adresse finanzverwaltung@trier.de zu übermitteln. Die Vorschläge werden dem Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung vorgelegt.

Es ist vorgesehen, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 09. April 2025 über den Entwurf des Haushaltes der Stadt Trier für das Jahr 2025 einen Beschluss fasst.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Dezernatsausschusses III

Der Dezernatsausschuss III tritt am Donnerstag, 20.03.2025, 17:00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Theaterstatistik Spielzeit 2023/2024
3. Zwischenbericht zur Planung der Interimsspielzeit des Theaters im Anbau der TUFA und zur Zusammenarbeit
4. Haushaltssatzung der Stadt Trier für das Haushaltsjahr 2025
5. Fachcontrolling Bericht des Stadttheaters Trier zum III. Tertial/2024
6. Entfall der Garderobengebühr und Neufestsetzung der Eintrittspreise für das Theater Trier ab der Spielzeit 2025/2026
7. Aufnahme des BauKulturTrier e.V. als Mitglied in den Denkmalpflegebeirat der Stadt Trier
8. Institutioneller Zuschuss an den Tuchfabrik Trier e.V.
9. Zuschuss an die Kulturkarawane gUG als Ko-Finanzierung zur Landesförderung "Zukunft durch Kultur"
10. Zuschuss an die Kulturkarawane gUG
11. Zuschüsse für das kulturelle Begleitprogramm der Landesausstellung im Rahmen des Fördermottos 2025
12. Investitionsbericht Dezernat III
13. Beantwortung mündlicher Anfragen
14. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

15. Berichte und Mitteilungen
16. Kulturangelegenheit
17. Verschiedenes

Trier, den 06.03.2025

Herr Markus Nöhl

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Dezernatsausschusses IV

Der Dezernatsausschuss IV tritt am Donnerstag, 13.03.2025, 17:00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Aufhebung des Beschlusses 203/2020 und Änderung des Bedarfsbeschlusses zur Nutzung des Gebäudes Orangerie am Standort Schießgraben im Kontext Bedarfsplanung der Jugendkulturarbeit in Trier (DS 326/2019)
3. Grundsatz- und Bedarfsbeschluss Renaturierung Aveler Bach und Teichanlage Nells Park
4. Haushaltssatzung der Stadt Trier für das Haushaltsjahr 2025
5. Sachstand Umsetzung Ratsbeschluss "Evaluierung Pollerkonzept", weiterer Zeitplan und Darstellung der sich wiederholenden Ausfälle durch Schäden
6. Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise zum Grundstück Wisportstraße 16-18, Trier-Heiligkreuz
7. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

8. Berichte und Mitteilungen
9. Grundstücksangelegenheit (Trier-Irsch)
10. Informationen über wichtige Projekte
11. Informationen über Abweichungen von Bebauungsplänen
12. Informationen über Ausnahmen von Veränderungssperren
13. Verschiedenes

Trier, den 24.02.2025

gez. Dr. Thilo Becker, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss tritt am Dienstag, 18.03.2025, 17:00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Vorstellung Haushaltsentwurf 2025- Teilhaushalt 2.2 "Jugend, Familie und Gesundheit"
3. Haushaltssatzung der Stadt Trier für das Haushaltsjahr 2025
4. Bericht der Verfahrenslotsin gem. § 10b Abs. 2 SGB VIII

5. Förderung im Rahmen des Innovationstitels
6. Bericht zur Konzeptumsetzung "Inklusionshilfen an Trierer Schulen"
7. Projektumsetzung JUST BEst: Erhöhung der Fördersummen
8. Umsetzung des Startchancen-Programms- Säule III
9. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Berichte und Mitteilungen
11. Verschiedenes

Trier, den 06.03.2025

gez. Elvira Garbes, Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Nachrücker Ortsbeirat Trier-Feyen/Weismark

Herr Reinhold Spitzley hat sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Trier-Feyen/Weismark niedergelegt und ist somit aus dem Ortsbeirat Trier-Feyen/Weismark ausgeschieden. Als Ersatzperson wurde aufgrund des Wahlergebnisses vom 09. Juni 2024 Frau Julia Maxheim in den Ortsbeirat Trier-Feyen/Weismark berufen.

Die Berufung von Frau Julia Maxheim wird hiermit gem. §§ 53 und 45 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht.

Trier, den 23.02.2025

gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister als Wahlleiter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Nachrückerin Ortsbeirat Trier-Euren

Frau Ingeborg Grundheber hat ihren Wohnsitz außerhalb des Ortsbezirkes Trier-Euren verlegt und ist somit als Mitglied des Ortsbeirates Trier-Euren ausgeschieden. Als Ersatzperson wurde aufgrund des Wahlergebnisses vom 09. Juni 2024 Frau Petra Wiesen-Permesang in den Ortsbeirat Trier-Euren berufen.

Die Berufung von Frau Wiesen-Permesang wird hiermit gem. §§ 53 und 45 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht.

Trier, den 25.02.2025

gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister als Wahlleiter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Nachrücker Ortsbeirat Trier-Olewig

Frau Petra Block hat ihr Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Trier-Olewig niedergelegt und ist somit aus dem Ortsbeirat Trier-Olewig ausgeschieden. Als Ersatzperson wurde aufgrund des Wahlergebnisses vom 09. Juni 2024 Herr Klaus Maier in den Ortsbeirat Trier-Olewig berufen.

Die Berufung von Herrn Klaus Maier wird hiermit gem. §§ 53 und 45 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht.

Trier, den 22.02.2025
gez. *Wolfram Leibe, Oberbürgermeister als Wahlleiter*

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Nachrücker Ortsbeirat Trier-Ehrang/Quint

Frau Lea Schärf hat ihr Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Trier-Ehrang-Quint niedergelegt und ist somit aus dem Ortsbeirat Trier-Ehrang/Quint ausgeschieden. Als Ersatzperson wurde aufgrund des Wahlergebnisses vom 09. Juni 2024 Herr Stefan Kirking in den Ortsbeirat Trier-Ehrang/Quint berufen.

Die Berufung von Herrn Stefan Kirking wird hiermit gem. §§ 53 und 45 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht.

Trier, den 06.03.2025
gez. *Wolfram Leibe, Oberbürgermeister als Wahlleiter*

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Biewer

Der Ortsbeirat Trier-Biewer tritt am Dienstag, 18.03.2025, 19:00 Uhr, Pfarrheim Biewer, Biewerer Str. 134, 54293 Trier, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Hochwasserprävention; 4. Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung zum Entwurf des Finanzhaushaltes 2025; 5. Beschlüsse; 6. Ortsteilbudget; 7. Verschiedenes Nichtöffentliche Sitzung: 8. Projektangelegenheit

Trier, den 04.03.2025
gez. *Christian Schuster; Ortsvorsteher*

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Olewig

Der Ortsbeirat Trier-Olewig tritt am Dienstag, 18.03.2025, 19:00 Uhr, Grundschule Olewig, Auf der Ayl 40, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Präsentation der SWT zur Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik- Freiflächenanlage im Bereich unterhalb der ehemaligen Hospitals; 3. Einwohnerfragestunde; 4. Antrag Gruppe CDU: Einrichtung grüner Pfeile; 5. Antrag Gruppe CDU: Sanierung/Verschönerung Turm Luxembourg; 6. Anhörung der Ortsbeiräte gem. §75 Abs. 2 Gemeindeordnung zum Entwurf des Finanzhaushaltes 2025; 7. Ortsteilbudget; 8. Verschiedenes

Trier, den 04.03.2025
gez. *Dr. Lorenz Fischer, Ortsvorsteher*

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Öffentliche Ausschreibung

Offene Verfahren nach VOB (EU):

Vergabenummer: 8EU/25 Putz- und Trockenbauarbeiten - TUFA Trier

Die Vergabe der Bauleistung erfolgt nach VOB (EU). Die Auftragsbekanntmachung ist unter der Nummer 148268-2025 im EU-Amtsblatt 46/2025 vom 06.03.2025 veröffentlicht. Weitere Informationen zum Verfahren sind der EU-Veröffentlichung zu entnehmen.

Vergabenummer: 14EU/25 Metallzargentüren - TUFA Trier

Die Vergabe der Bauleistung erfolgt nach VOB (EU). Die Auftragsbekanntmachung ist unter der Nummer 146090-2025 im EU-Amtsblatt 46/2025 vom 06.03.2025 veröffentlicht. Weitere Informationen zum Verfahren sind der EU-Veröffentlichung zu entnehmen.

Offenes Verfahren nach VgV (EU):

Vergabenummer: 12EU/25 Mittagsverpflegung an verschiedenen Schulen in 5 Losen

Die Vergabe der Lieferleistung erfolgt nach VgV (EU). Die Auftragsbekanntmachung ist unter der Nummer 114164-2025 im EU-Amtsblatt 36/2025 vom 20.02.2025 veröffentlicht. Weitere Informationen zum Verfahren sind der EU-Veröffentlichung zu entnehmen.
Hinweis:

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter www.trier.de/ausschreibungen. Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen (bei Verfahren oberhalb des Schwellenwertes ist der EU-Text maßgeblich). Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über

das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de.

Technische Rückfragen sollten in jedem Fall schriftlich über das E-Vergabesystem gestellt werden.

Für weitergehende Auskünfte steht die Vergabestelle unter 0651/718-4601, -4602, -4603 oder vergabestelle@trier.de zur Verfügung.

Trier, 06.03.2025
Stadtverwaltung Trier